

Bereich: Stadtplanung
Az: 61-20-80/67.
Datum: 22.08.2002

2002/223
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	02.10.2002	

Betreff

BAULEITPLANUNG

67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Castrop-Rauxel

Planbereich: Schillerstraße

hier: Beschluss zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III der Stadt Castrop-Rauxel beschließt

- den Flächennutzungsplan nach § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches für den Bereich „Schillerstraße“ zu ändern, der in der beigefügten und zum Beschluss gehörenden Karte gekennzeichnet ist und die Ordnungsnummer 67 erhält.
- die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches mit dem Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

D o b r i n d t, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 28.06.2001 für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes den Standort Schillersportplatz mit der Option beschlossen, dass mit der Bebauung erst begonnen werden darf, wenn ein Ersatzstandort für den Sportplatz zur Verfügung steht.

Der Betriebsausschuss I hat mit Beschlussfassung vom 19.09.2001 die Aufgabe des Sportplatzes an der Schillerstraße bis Ende des Jahres 2002 und die Umsetzung zur Ertüchtigung der Erin-Kampfbahn im gleichen Zeitraum festgeschrieben.

Das zur Verfügung stehende Flächenpotential an der Schillerstraße ermöglicht es ein Alten- und Pflegeheim zu realisieren. Unter anderem können auf dieser Teilfläche auch altengerechte Wohnungen entstehen, da es hier eine Nachfragesituation gibt.

Der Bauträger für die Sportplatzfläche wurde durch eine Angebotsabfrage ermittelt.

Nun soll der Flächennutzungsplan in diesem Bereich den geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen angepasst werden. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung soll der VEP Nr. 24 "Senioreneinrichtungen an der Schillerstraße" aufgestellt werden.

Im Rahmen der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen weiterhin Anpassungen südlich des Sportplatzes vorgenommen werden. Die vorhandene Bebauung "Stadtvillen an der Schillerstraße" im Südosten des Änderungsbereiches, ist im gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und soll entsprechend seiner Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Darüber hinaus ergeben sich noch weitere Arrondierungsflächen für eine zukünftige Wohnbebauung.



Änderungsbereich

Übersichtsskizze zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: »Schillerstraße«

Anlage 1 zum Änderungsbeschluss und zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung

